

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsfrist Sonntagabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilenstellen 50 Pfg.

Bei unsern Lohnkämpfen im Vorjahre wurde erreicht: Für 182 798 Personen 7 212 070 Mark Lohnerhöhung wöchentlich oder 375 Millionen Mark im Jahre.

Die Lohnbewegung der Konditoren Groß-Berlins.

Der Aufmarsch der Reaktion zur Wiederherstellung der Arbeiterkraft stärkte auch den Widerstand der Unternehmer im Konditoreigewerbe. Die Zeiten liegen hinter uns, wo die Möglichkeit bestand, über die gestellten berechtigten Forderungen in schiedlich-friedlicher Weise zu einer Einigung zu kommen. Von dieser Situation war die Lohnbewegung in den Konditoreien beherrscht.

In Verhandlungen mit den Unternehmervertretern wurde keine Einigung erzielt. Die Streitfrage wurde nunmehr dem Schlichtungsausschuß unterbreitet, der zweimal durch Schiedsspruch die Bühne festsetzte. Die Arbeitgeber lehnten jedoch den Schiedsspruch ab. Es sollte nach ihrem Plane unter allen Umständen eine Machtprobe provoziert werden, wonach ein Streik mit einer Generalaussperrung niedergeschlagen werden sollte. Wie sehr sich dieser Gedanke bei den Unternehmern festsetzte, beweisen auch die von der Organisationsleitung erneut angebotenen Verhandlungen, bei denen das Entgegenkommen bis an die Grenze des Möglichen ging und sogar noch Abstriche an einzelnen Positionen des Schiedsspruches angeboten wurden. Aber auch dieses Entgegenkommen wurde abgelehnt. Als Grund wurde angegeben, daß die Kleinbetriebe nicht in der Lage seien, diese Löhne zu zahlen.

Von den Unternehmern wurde aber bald darauf der fadenförmige Grund selbst zerrißen. Sie beschloßen, die Gehilfenlöhne gegenüber unserm letzten Angebot etwas zu erhöhen und bei dem weiblichen Personal ganz bedeutende Abstriche zu machen. Damit wollten die Herren erreichen, daß eine Uneinigkeit unter dem Personal platzgreifen sollte, die Solidarität gesprengt wird und das weibliche Personal allein seinem Schicksal überlassen werden sollte. Durch dieses Angebot wurde jedoch der Beweis erbracht, daß die Kleinbetriebe, bei denen weibliches Personal in verschwindend kleinem Umfange in Frage kommt, wohl in der Lage sind, die im Schiedsspruch festgesetzten Löhne zahlen zu können.

Nicht die Not der Unternehmer war ausschlaggebend bei der Ablehnung des Schiedsspruches, sondern der Haß gegen die gewaltigerstarke Organisation. In dieser Verbindung bemerkten die Großbetriebe gern die Kleinen als Brettbock mit der ganz richtigen Berechnung, daß diese zuerst unter die Häder kommen werden. Die Kleinbetriebe werden sich nicht allzuoft als Vorpanndienst gebrauchen lassen. Es kann in Zukunft anders kommen, wo sich dann die Großen mit dieser Taktik ins eigene Fleisch schneiden. Ob sie sich damit nicht die Schmutzkonkurrenz großziehen werden? Durch die Zerstückelung des Kollektivvertrages wird das Personal mit andern Forderungen amarschieren als heute. Wenn die Herren es so haben wollen, dann werden wir auch unsere Taktik danach einstellen.

Und doch traue ein Unternehmer dem andern nicht. Es mußte nach der Art gefunden werden, daß keiner aus der Reihe tanzen konnte. Da griffen sie in ihrer Not zu dem alten und schon längst überlebten Mittel der Konventionalkontrakte und beschloßen: jeder Arbeitgeber hat für jeden Angestellten einen Sichtwechsel auf 1000 K zu hinterlegen, der verfällt, sobald die Gehilfenforderung bewilligt wird. Trotzdem die Hinterlegung nur **äußere von einem Teile** erfolgte, fühlten sich die Unternehmer

nunmehr stark wie Jungfiegfried und wappneten und rüsteten zum Kampfe gegen den roten Drachen.

Die holden Meisterstöchterlein und die Herren Juniors wurden trainiert, daß sie in den schweren Tagen im väterlichen Geschäft Mut und Ausdauer für die Arbeit hatten; denn die Arbeit adelt.

So war die Situation, auf beiden Seiten zum Kampfe gerüstet, als am Donnerstag, 17. März, 2 große Versammlungen unserer Verbandsmitglieder über den Streik entscheiden sollten. Die Unternehmer versuchten in den Tagesstunden noch zu retten, was zu retten war, und zogen alle Schleißen der Ueberredungskunst beim Personal, um nicht in den Streik zu treten.

Am 17. März tagte auch der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Gruppe 10, Bäckerei und Konditorei. Dort wurde einstimmig beschloßen, den streitenden Parteien die Vermittlung anzubieten. Unterhandlungen mit den Vertretern der Unternehmer fanden hierauf in den Nachmittagsstunden statt. Die Organisationsleitung ging hierbei noch einen Schritt weiter und gelang eine Erhöhung des Kostgeldes um 1 K pro Tag zu. Die Abendversammlung der Unternehmer sollte zu dem Vorschlag Stellung nehmen.

Unterdessen rückten die Kollegen und Kolleginnen in unsere Abendversammlung an. Dort entschieden sich von den 1305 abgegebenen Stimmen 1235 für und 69 gegen den Streik. Mit großer Begeisterung wurde das Resultat aufgenommen. Der Unternehmerversammlung wurde das Ergebnis übermittelt. Nun siegte auch dort in letzter Minute die Vernunft, und es wurde dem letzten Vergleichsvorschlag zugestimmt. Bald darauf folgte das in den Cases tätige Personal in die Nachversammlung, dem nunmehr über den Erfolg unserer Lohnbewegung berichtet werden konnte.

Mit einem vollen Erfolg in die Bewegung zum Abschluß gekommen. Den günstigen Ausgang haben wir der mühseligen Arbeit zu verdanken, das Gesamtpersonal, ob Gehilfe, Küchenmädchen, Ladengehilfe oder Verkaufserin, in einer Organisation zu vereinigen. In der Einigkeit liegt die Kraft! Dieser Grundsatz wurde erneut zur Tat. Niemand wird sich das Personal in den Konditoreien entgegen lassen. Es weiß nunmehr seine Macht zu schätzen. Hüte die Einigkeit wie ein Kleinod und weih allen die Tür, die Unfrieden säen wollen.

Leider sind die Kollegen und Kolleginnen Groß-Berlins nicht geschlossen in unserer Organisation. Der zur Verhandlungsfähigkeit schon längst herabgesunkene Christ-Duncker'sche Gewerksverein war nochmals mit einer Handvoll Mitglieder verdammt, sich bei den Unternehmern in empfehlende Erinnerung zu bringen. In einer durch gemeinsamegewürfelten Versammlung, wo neben den wenigen Konditoren die Gesamtmitglieder von Groß-Berlin, auch die aus den Bäckereien und in andern Berufen arbeitenden, vertreten waren, wurde folgender Beschluß gefaßt: Wo die Mitglieder in der Minderheit sind, sollen sie sich dem Streik anschließen. In den Betrieben, wo sie die Mehrheit haben, wird weitergearbeitet, da die Ausperrung doch folgen würde.

Mit diesem Beschluß haben sich wohl die Kirche für alle Seiten selbst gerichtet. Ist das ein gewerkschaft-

liches Prinzip, wenn die Mitglieder nur in den Betrieben, wo sie in der Minderheit sind, in den Streik treten sollen, und in allen Betrieben, wo sie die Mehrheit haben, Streikbrecherdienste verrichten sollen? Fürwahr, es fällt schwer, zu entscheiden, welche Richtung gefährlicher für die Kollegen und Kolleginnen ist, die Gelben, die offen den Streikbruch propagieren, oder die Kirche, die nach Strauchrittermannier den einen Teil ihrer Mitglieder in unsere Kampfesreihen kommandieren und die übrigen im Hinterhalt lauern lassen, um die kämpfenden meuchlings zu erdolchen. Für uns sind die Kirche erledigt. Der Fluch der Gesamtorganisation im Reich wird ihnen nicht fehlen. Sie haben kein Recht mehr, in Zukunft über den roten Terror zu lamentieren, wenn wir mit ihnen nicht zusammenarbeiten wollen. Unser Kleinstgefühlsgefühl verbietet uns das.

Die Löhne gelten rückwirkend vom 14. Februar an und betragen wöchentlich:

Für Gehilfen bis zu 21 Jahren.....	300 K
über 21 Jahre.....	315 "
Ladengehilfen, Servierdamen außer 10% des Umsatzes	35 "
(Das garantierte Mindesteinkommen beträgt 300 K)	
Hausdiener, Hilfsarbeiter bis zu 19 Jahren.....	160 K
" " " " " " " " " " " " " "	190 "
" " " " " " " " " " " " " "	240 "
Rutscher.....	270 "
Weibl. Hilfsfr. f. Backstube, Küche u. Hausarb. b. z. 19 J.	135 "
" " " " " " " " " " " " " "	155 "
" " " " " " " " " " " " " "	über 24 " 175 "
Verkäuferinnen und Kassiererinnen bis zu 21 Jahren	165 "
über 21 Jahre.	185 "
Verantwortliches Personal erhält 10% mehr.	
Abzug für Kost pro Tag 8 K, für Logis pro Tag 2 K	
Für Reinigen der gesamten Wäsche pro Tag 1 K.	

Die Bedeutung der erfolgreich beendeten Lohnbewegung wird bei der Kollegenschaft im ganzen Reich gewürdigt werden. Sie gibt uns Fingerzeige, wie wir in Zukunft arbeiten müssen, um Groß-Berlin nachzujagen. Was dort unter den schwierigsten Umständen gelungen ist, muß sich überall verwirklichen lassen bei geschlossenem Handeln des Gesamtpersonals unter Ausschaltung aller Zerstückelungsversuche, mögen sie kommen von dieser oder jener Seite. Kollegen und Kolleginnen Deutschlands, eifert Groß-Berlin nach!

Aufhebung der Sonntagsruhe in den Bäckereien und Konditoreien Bayerns.

Das bayerische Ministerium für Soziale Fürsorge und für Handel, Industrie und Gewerbe erläßt eine Bekanntmachung, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Nach dieser Verordnung wird bestimmt:

Der Verkauf von Bäckerei-, Feinbäckerei- und Konditoreiwaren ist an allen Sonn- und Festtagen in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr zulässig. Innerhalb der vorstehend bezeichneten Geschäftsstunden dürfen im Betriebe der bezeichneten Verkaufsstellen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden.

Die Verordnung erstreckt sich auf die Bezirke der Städte München sowie Pasing, ferner Jugschladt, Landsbut, Regensburg sowie Stadlamhof, ferner Amberg, Bamberg, Hof, Bayreuth, Coburg, Nürnberg, Ratis, Erlangen, Würzburg, Schwandau, Schweinfurt und Augsburg. Die Reaktion kann sich nicht auf ihren Sieg, der frühere ärztliche Gewerkschaftsführer Dr. ... hat ihren Wünschen im vollen Umfange Rechnung ge-

tragen. Als Minister hat er rücksichtslos die aus der Rep...

Um den Arbeitern den Raub auf die Sonntagsruhe...

Diese Bestimmungen trafen am 1. April 1921 in Kraft.

Damit ist in Bayern die Sonntagsruhe im Handels...

Das Unternehmensrecht wird bei diesem Erfolg nicht stehen...

Ma unsere Kollegenchaft ergeht erneut der Ruf, diesem...

Zur Kaffeler Konditoren-Konferenz.

Zu den Anregungen und Anregungen für die bevor...

Mit den Betrachtungen und Ausführungen des Kol...

Durch Gründung einer Reichsaktion der Konditoren...

Der Wagdeburger Vereinigung sowie den Christlichen...

In der heutigen Zeit ist eine Einheit von unbedingter...

im Auge, durch diese Reichsaktion eine große Konditoren...

Von sehr vielen Menschen im täglichen Leben hört man...

Eine allgütige Selbständigkeit oder unflug angewandte...

Das weiteren bedarf es vor allen Dingen auch einer...

Die verhoffene Angit des Kollegen Chudoba vor einem...

August Carl, Stuttgart.
Konditorengehilfenaktion „Schwab“, Stuttgart.

Lohabewegung und Streik in den Gölzler Konditoren.

Seit Anfang November 1920 standen die Kollegen zur...

er sich sagen mußte, die beschriebenen Forderungen der Ge...

Trotzdem keine Aussicht auf eine friedliche Verständigung...

Es blieb nunmehr nur der Kampf übrig. Der Gölzler...

Die erste Begleiterklärung war, daß vom Herrn Ober...

Es ist bedauerlich, daß wegen solch geringer Forderungen...

Wollen die Bäckermeister Groß-Berlins den Kampf?

Eine große Versammlung der Bäckermeister Groß-Berlins...

Lebende Indeziffern.

Sie hatten den ganzen Vormittag wegen einiger Grob...

Einer von den Arbeitervertretern, er hieß Lamm, der...

Der unparteiische Vorsitzende schaute bestaunt den...

„So, nun hätte, sehen Sie sich die Anzüge und die Wä...

„Das ist es gerade, was Sie sehen sollen,“ antwortete...

„Das ist es gerade, was Sie sehen sollen,“ antwortete...

der Arbeitgeber: „Haben Sie einen Begriff, was das geben...

„Sehen Sie, meine Herren,“ nahm Lamm das Wort...

„Sehen Sie sich diese Exemplare, die mir ohne Cahver, Glas, Anzug...

„So, nun hätte, sehen Sie sich die Anzüge und die Wä...

„Das ist es gerade, was Sie sehen sollen,“ antwortete...

„Das ist es gerade, was Sie sehen sollen,“ antwortete...

„Das ist es gerade, was Sie sehen sollen,“ antwortete...

Lamm, der Vater, aber ichob sie beiseite. Die Arbeit...

Zwischen waren die Herrschaften in das Schlafzimmer...

„Das Gefühl der bedrückenden Armut legte sich hier auf...

Reinliches Schweigen. Einer sah angestrengt auf den...

„Sein, nein,“ wehrte Lamm ab, „diese volkswirtschaftliche...

„Sie haben auch 5 Kinder,“ jagte einer der Unter...

„Deshalb ich nur 3, war's nicht besser; dann hätte ich...

(Gewerkschaftliche Frauenszeitung.)

heranzutreten. Zu allem Ueberfluß wurde an die Versammelten noch die Warnung gerichtet, keine Einzelverträge mit der Gehilfenorganisation abzuschließen und den Weisungen des Zweckverbandes strikte nachzukommen.

Mit der Ablehnung des Schiedsspruches scheint den Bäckern das Herz in die Hosentaschen gefallen zu sein, denn es vereinhart sich schlechterdings nicht mit den Forderungen der begeisterten Kämpfer, wenn das Gesuch um neuen Unterhandlungen an die Gehilfenorganisation gerichtet wurde. Damit ist aber die Richtung, die recht forsch zum Kampfe blies, nicht auf ihre Rechnung gekommen.

Es ist zu hoffen, daß in den kommenden Unterhandlungen eine Einigung über die strittigen Punkte erzielt wird. Bei unserm Vertreter wird der gute Wille vorhanden sein, denn sie haben bisher mit größter Ausdauer alle Wege beschritten, die den Abschluß der Lohnbewegung ohne Kampf ermöglichen sollten. Wenn damit auch den Bäckern Ernst ist, dann haben sie in letzter Stunde noch Gelegenheit, für eine schiedlich-friedliche Beilegung alles einzusehen.

Mehr Lehrlinge her!

So schreiben jetzt wieder einmal zur Ubervollung die Konditorenmeister in Bochum. Sie besäßen den Mut, an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe zu richten, in der sie behaupten, daß die jetzt noch vorhandenen Lehrlinge nicht ausreichen, um den Bedarf des Gewerbes zu decken. Und dabei müssen sie gestehen, daß im Innungsbezirk Bochum auf 67 Lehrlinge nur 65 Lehrlinge kommen. Sie schreiben weiter, es liege auf der Hand, daß halb kein genügender Nachwuchs mehr vorhanden sei. Eine größere Anzahl junger Leute, die sich dem Berufe widmen wollten, müßte bereits abgewiesen werden. Ist es nicht eine Härte diesen sowohl als den Eltern gegenüber, die gewünschte Laufbahn nicht beschreiten zu dürfen und sich mißliebigen Berufen zuwenden zu müssen? Treibt man nicht gerade dadurch eine Menge junger Leute auf unebene Wege und schließlich ins Verderben?

Wir meinen: Ins Verderben wird schon jetzt jeder junge Mensch durch die Meister getrieben, der Konditor lernt, weil er nach der Lehre den Arbeitsmarkt für Gehilfen vollständig überfüllt vorfindet. Schon jetzt müssen sich die Gehilfen durch die Schuld der Meister nur zu oft einem andern mißliebigen Berufe zuwenden. Es ist also wirklich ein starkes Stück, was sich die Bochumer Meister leisten, und man fragt sich erstaunt, ob man mehr die Dreistigkeit dieser Herren oder ihre Naivität bewundern soll. Sie scheinen sich berufen zu fühlen, die ganze Welt mit Konditorgehilfen auszustaffieren zu dürfen; denn wenn sie rechnen wollten, so müßten sie sich sagen, daß heute bereits in je 3 Jahren der ganze Gehilfenbestand ihres Bezirks sich wieder vollständig erneuert.

Die Bochumer Gehilfenerschaft sollte entschieden Verwahrung gegen das Gebahren ihrer Meister einlegen!

Die erhöhten Postgebühren.

Vom 1. April 1921 an.

(Ausföhnen und aufbewahren.)

Am 1. April traten die neuen, vor einigen Wochen vom Reichstag bewilligten Gebührensätze im Postverkehr in Kraft; die Gebührensatzordnung, die kürzlich amtlich bekanntgegeben wurde, bringt gegen die letzte, am 6. Mai 1920 in Kraft getretene, einige Neuerungen, die jedoch nur für den Inlandsverkehr Geltung haben. Für Ortsbriefe beträgt die Gebühr 40 g, auch besteht jetzt wieder die Zwischensstufe für Briefe von 20 bis 100 g; neu ist ferner die „Drucksachenkarte“, Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigten Text oder solche Abbildungen enthalten darf; die Gebühr für Ansichtskarten beträgt, wenn sie höchstens 5 Worte Höchstleistungstext auf der Vorderseite enthält, 15 g. Im übrigen gelten vom 1. April an folgende Sätze:

Postkarten: Ortsverkehr	30 g
Fernverkehr	40 „
Briefe: Ortsverkehr bis 20 g	40 „
über 20 bis 250 g	60 „
Fernverkehr bis 20 g	60 „
über 20 bis 100 g	80 „
„ 100 „ 250 g	120 „
Drucksachenkarte	10 „
Drucksachen (Frankierungszwang) bis 50 g	15 „
über 50 bis 100 g	30 „
„ 100 „ 250 g	60 „
„ 250 „ 500 g	80 „
„ 500 „ 1000 g	100 „
Geschäftspapiere bis 250 g	60 „
über 250 bis 500 g	80 „
„ 500 „ 1000 g	100 „
Warenproben bis 250 g	60 „
über 250 bis 500 g	80 „
Mischsendungen, wie Geschäftspapiere, Päckchen (Frankierungszwang), bis 1 kg	1,- M.
Einschreibgebühr	1,- „
Silbestellung für Briefe nach Postorten	1.50 „
Silbestellung für Pakete nach Postorten	2.50 „
Silbestellung nach Orten ohne Postanstalt	2.50 respektive 5,- „
Postanweisungen bis 50 M.	0.50 „
über 50 bis 250 M.	1,- „
„ 250 „ 500	1.50 „
„ 500 „ 1000	2,- „
„ 1000 „ 1500	3,- „
„ 1500 „ 2000	4,- „
Zahlscheine bis 50 M.	0.25 „
über 50 bis 500 M.	0.50 „
„ 500 „ 1000	1,- „
„ 1000 „ 2000	1.50 „
über 2000	2,- „
Kaugummi (bis 75 cm) 3 M.	
Pakete bis 5 kg	3 M.
über 5 bis 10 kg	6 „
„ 10 „ 15	13 „
„ 15 „ 20	18 „
Dringend: dreifache Gebühr.	

Postaufträge außer der Gebühr für einen Einschreibebrief für jede Vorzeigung -50 M.

Für Besendungen außer der gewöhnlichen Gebühr die Einschreibgebühr und die Versicherungsgebühr bei Briefen für jede angefangenen 1000 M. Wertangabe

bei Paketen bis 500 M.	1,-
über 500 bis 1000 M.	2,-
für jede weiteren 1000 M.	2,-

Telegramme für jedes Wort 20 g, mindestens 3,-
Dringend: dreifache Gebühr.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die vom Verbandsvorstand, Ausschuß und Beirat im März 1920 für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli (2. Quartal) gleichen Jahres beschlossenen Extrabeiträge kommen bei Berechnung der Unterstützungen außer Ansatz.

Bis 1. Juli 1921 werden Unterstützungen also nur nach den Beitragsfähigkeiten des alten Statuts berechnet und gewährt. Von dieser Zeit an treten die vom Verbandstage beschlossenen neuen Unterstützungen in Kraft, soweit die erforderlichen Beiträge geleistet sind.

Unterstützungsempfänger sind die etwa fehlenden Extrabeiträge von der Unterstützung in Abzug zu bringen und durch Nachleben von Beitragsmarken im Mitgliedsbuch zu quittieren.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Hameraleben wird Ottoibold (Kartennummer 42) wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 27. März bis 3. April gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar: Friedberg 82,20 M., Hof 1172,60, Ingoßstadt 144,10, Martfeld 117,60, Hindenburg 75,60, Adorf 147,50, Umden 161,20, Gleiwitz 61.

Für Januar und Februar: Brafe 188 M. Von Einzelzahlern der Hauptkassa: B. G. Wesel 4 M., M. S. Hachenburg 12, S. J. Gaskin 15.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Friedberg 6,75 M., Hof 29,70, Ingoßstadt 16,20, Martfeld 12,15, Bäckerverband Graz 9,50, Konsumverein Hindenburg 2, Adorf 16,20, Umden 6,75, Gleiwitz 9, Beck-Hamborn 10, Nießhagen 10,20.

Für Geschichte der Bäckers- und Konditorenbewegung: Friedberg 14 M. Für Jahrbücher: Bremen 140 M. (Nachtrag.) Für Abonnements und Annoncen: Offenbach 2,50 M., Buer 4. Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Auf Grund des § 86 des Verbandsstatuts beruft der Unterzeichnete unter Zustimmung des Verbandsvorstandes für den Agitationsbezirk Pommern die

Bezirkskonferenz

auf Sonntag, den 8. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Stettin, Dierkestr. 49, E. Starck Klubsaal, ein.

Tagesordnung:

- 1. Lebensfrage der Organisation.
- 2. Agitation und Organisation.
- 3. Unsere Mitarbeit in behördlichen Einrichtungen.
- 4. Mehlkontingentierung und Lohnausgleichstellen.
- 5. Schlichtungswesen.
- 6. Anträge und Verschiedenes.

Die Wahl der Delegierten richtet sich nach § 36 des Verbandsstatuts. Die Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Konferenz in Händen des Unterzeichneten sein.

Alle Delegierten haben sich einzurichten, daß sie am Sonntag frühzeitig in Stettin sind. Wer auf Logis reflektiert, hat sich an den Kollegen Willi Gehrt, Stettin, Große Oderstraße 19/20, zu wenden. Karl Heßigold.

Sterbetafel.

Berlin. Helene Rothe, Schokoladenarbeiterin, 28 Jahre alt, gestorben am 24. März.

Cöln. Margarete Wirtz, 29 Jahre alt, gestorben am 21. März.

Breslau. Amalie Patzig, Arbeiterin, 65 Jahre alt, gestorben.

Hamburg-Altona. Wilhelm Busse, Bäcker, gestorben am 23. März.

Alfred Reitz, Bäcker, gestorben am 24. März.

Konrad Schwarzeau, Lehrling, gestorben am 28. März.

Adolf Waldmann, Bäcker, gestorben am 31. März.

Friederike Dabelstein, Fabrikbranche, gestorben am 31. März.

Hannover. Karl Aping, Konditor, gestorben am 18. März.

Säre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Zur Lohnbewegung der Bäckergehilfen der Oberlausitz. Petreß der Lohnforderungen der Bäckergehilfen für die gemeinsame Obergerichtsbeschäftigte sich am 8. März der Schlichtungsausschuß in Bangen zunächst nur mit den Forderungen, die den Bäckern der Amtshauptmannschaft Bangen eingereicht wurden. Der Schlichtungsausschuß sollte folgenden Schiedsspruch: „Der bisher gezahlte Barlohn ist vom 13. März an um 23 1/3 % zu erhöhen.“ Dieser Schiedsspruch kommt den Forderungen der Gehilfenerschaft, wenn nicht ganz, so doch annähernd entgegen. Seitens der Gehilfenerschaft ist dieser Schiedsspruch bereits zur Annahme gelangt, während die Arbeitgeber ihn vorläufig ablehnten. Damit dürfte jedoch die Frage nicht als erledigt zu betrachten sein, um so weniger, als der Ablehnung eine Begründung gegeben wurde, mit der sich die Gehilfenerschaft keineswegs abfinden kann. Mit den übrigen Bäckerringen ist auf dem Wege der Verhandlung eine Vereinbarung erzielt worden, worin gleichfalls die Forderungen der Gehilfenerschaft als berechtigt anerkannt wurden; die Arbeitgeber fühlen sich jedoch bei den derzeitigen Reallohnverhältnissen den Forderungen Rechnung zu tragen. Das Wort in dieser Angelegenheit haben nunmehr die behördlichen Instanzen. Von dort aus muß die Frage geprüft werden, ob die Arbeitgeber tatsächlich bei ihren gegenwärtigen Reallohnverhältnissen diese billigen Forderungen der Gehilfenerschaft erfüllen können oder nicht.

berungen, die den Bäckern der Amtshauptmannschaft Bangen eingereicht wurden. Der Schlichtungsausschuß sollte folgenden Schiedsspruch: „Der bisher gezahlte Barlohn ist vom 13. März an um 23 1/3 % zu erhöhen.“

Dieser Schiedsspruch kommt den Forderungen der Gehilfenerschaft, wenn nicht ganz, so doch annähernd entgegen. Seitens der Gehilfenerschaft ist dieser Schiedsspruch bereits zur Annahme gelangt, während die Arbeitgeber ihn vorläufig ablehnten. Damit dürfte jedoch die Frage nicht als erledigt zu betrachten sein, um so weniger, als der Ablehnung eine Begründung gegeben wurde, mit der sich die Gehilfenerschaft keineswegs abfinden kann. Mit den übrigen Bäckerringen ist auf dem Wege der Verhandlung eine Vereinbarung erzielt worden, worin gleichfalls die Forderungen der Gehilfenerschaft als berechtigt anerkannt wurden; die Arbeitgeber fühlen sich jedoch bei den derzeitigen Reallohnverhältnissen den Forderungen Rechnung zu tragen. Das Wort in dieser Angelegenheit haben nunmehr die behördlichen Instanzen. Von dort aus muß die Frage geprüft werden, ob die Arbeitgeber tatsächlich bei ihren gegenwärtigen Reallohnverhältnissen diese billigen Forderungen der Gehilfenerschaft erfüllen können oder nicht.

In den Konsumbäckereien des Bezirks Chemnitz wurden die Löhne vom 1. beziehungsweise 15. Februar an wie folgt erhöht: Crottendorf Mindestlohn für Bäcker 230 M., Schwarzenberg 260, Zschopau 250 M. Schichtführer erhalten 10 beziehungsweise 15 M. mehr.

Tarif in Fürstenwalde a. d. Spre. Nachdem die Bäckereiarbeiterschaft sich weigerte, einen Tarif mit unserer Organisation abzuschließen, wurde der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. d. O. angerufen, der am 9. Februar durch Schiedsspruch den Abschluss eines Tarifes festlegte. Außer der Lohnregelung wurden auch Ferien von 6 Arbeitstagen sowie die Lohnzahlung nach § 616 bis zu 12 Arbeitstagen zugesprochen. Diesen Schiedsspruch hat nunmehr der Regierungspräsident als Demobilisierungskommissar unterm 21. März als verbindlich erklärt. Kollegen, sorgt nun für die Durchführung dieses Tarifes.

In der Bäckerei-Gesellschaft zu Osnabrück wurde der tarifliche Mindestlohn vom 8. Februar an für Bäcker auf 262 M. festgesetzt; Teigmacher erhalten eine Zulage von 2 M. und Bäckergesellen eine solche von 3 M. Die Osnabrücker Brotfabrik Fischmeyer & Co. gewährt vom gleichen Tage an für Bäcker 263 M., für Teigmacher 265 M. und für Hilfsarbeiter 257 M. — Im Konsum- und Sparverein zu Osnabrück beträgt der Mindestlohn 265 M.

Zum Tarifvertrag mit der Bäckerei Pforzheim. Vom 15. März an wurde ein Wochenlohn von 200 M. für den ersten Gehilfen und von 190 M. für den zweiten Gehilfen vereinbart. Bäckermeister, die Gehilfen beschäftigten, erhalten den Sack Mehl um 8 M. billiger geliefert.

Für den Innungsbezirk Teltow wurde unterm 21. März ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es mußte zuerst der Schlichtungsausschuß angerufen werden, um die Innung für den Tarifabschluss geneigt zu machen. Die Mindestlohnbeschäftigung beträgt in Teltow, wo auf ausdrücklichen Wunsch des Gesellen Kost und Wohnung im Hause des Meisters gewährt wird, 120 M. pro Woche. Gesellen in verantwortlicher Stellung erhalten mindestens 10 M. mehr. Gesellen, die außer Kost und Logis sind, erhalten zu dem Mindestlohn noch 90 M. Ferien und laut § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 2 Wochen.

Konditoren.

Der Tarifvertrag in Pforzheim wurde vom 1. März an erneuert. Die Mindestlohnbeschäftigten betragen für Gehilfen bis zu 20 Jahren 166 M., bis zu 25 Jahren 180 M. und über 25 Jahre 210 M. Gehilfen in leitender Stellung erhalten 230 M. Beim Nischmann erhöhen sich die Gehilfenlöhne um 25 %.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Angsburg. Seit 23. November 1918 besteht eine Verordnung über Arbeitszeit, Arbeitsbeginn und Beendigung sowie Sonntagsruhe im Bäckerei- und Konditoreibetriebe; diese Verordnung steht scheinbar nur mehr auf dem Papier. Nach dieser Verordnung darf vor früh 6 Uhr die Arbeit nicht begonnen werden; so besteht auch für unser Gewerbe der Nachmittags- und Sonntagsarbeit ist verboten. Die meisten Lehrlinge sowie auch verschiedene Gehilfen müssen in Augsburg 10 bis 14 Stunden täglich ohne jegliche Bezahlung für Überstunden arbeiten. In vielen Bäckereien beginnt die Arbeit schon morgens um 3, 4 und 5 Uhr, und es wird auch Sonntags gearbeitet. Auf dem Lande kennt man überhaupt nichts von Arbeitsdauer und Sonntagsruhe; da wird täglich 10 bis 14 Stunden und Sonntags gearbeitet. Da gibt es Wetzeln, Semmeln, Salzkräuter usw., alles ohne Marken. So wird auch Sonntags fleißig gearbeitet in Wertingen, Krumbach, Lindenberg, Oberndorf, (Altmühl) zum Teil in Kempten, Kaufbeuren. Wo sind da die Polizeibehörden und Behörden, welche die Verordnungen zu überwachen haben? Es müßten endlich einmal die Behörden hier nach dem Rechten sehen und die Gesetzesverdräcker zur gerechten Strafe heranziehen.

Hamburg. (Sängerfahrt der Bäcker-Siedertafel „Unicilia-Concordia“ nach Berlin.) Am Ostermontag, morgens, bewegte sich eine fröhliche Sängertruppe mit Gesang durch die Straßen Berlins — die Siedertafel der organisierten Bäcker Hamburgs, der Einladung ihres Brudervereins folgend. Das dreißigjährige Stiftungsfest des Gesangsvereins „Morgengraben“ im Küchervereinshaus wurde durch einen gemeinsamen Einbringungsschauer eingeleitet. In seiner Begrüßungsansprache hob der Vorsitzende des Berliner Gesangsvereins, Kollege Hugo Mühlke, besonders das gute Freundschaftsverhältnis der Hamburger und Berliner Sänger hervor. Die Berliner geben hierauf 2 Lieber zum besten, worauf der Vorsitzende, Kollege Georg Hrig-Hamburg, für den freundschaftlichen Empfang seinen Dank ausdrückte. Die Sängerfahrt sei mit manchen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, denn die Finanznotspiele in der heutigen Zeit zur Sicherung des

tragen. Als Minister hat er rücksichtslos die aus der Rege-

Um den Arbeitern den Raub auf die Sonntagsruhe

Diese Bestimmungen treten am 1. April 1921 in Kraft.

Damit ist in Bayern die Sonntagsruhe im Handels-

Das Unternehmertum wird bei diesem Erfolg nicht stehen

An unsere Kollegenenschaft ergeht erneut der Ruf, diesem

Zur Kasseler Konditoren-Konferenz

Zu den Außerungen und Anregungen für die bevor-

Mit den Betrachtungen und Ausführungen des Kol-

Durch Gründung einer Reichssekktion der Konditoren,

Der Magdeburger Vereinigung sowie den Christlichen

In der heutigen Zeit ist eine Einigkeit von, unbedingter

Lebende Jüdenziffern

Sie hatten den ganzen Vormittag wegen einiger Größen

Einmal von den Arbeitervertretern, er hieß Lamm, der

Was ist das eigentlich eine Jüdenziffer?" fragte er

Der unparteiische Vorsitzende schüttelte den Kopf

„Ja, ja“, bemerkte Lamm, „sollten Sie, meine Herren,

„Sie werden so was nicht haben, bringen Sie doch

„Man kann ja es, Sie wissen es Ort und Stelle“

„Sollten Sie aus der Sackgasse, in der wir leben,

im Auge, durch diese Reichssekktion eine große Konditoren-

Von sehr vielen Menschen im täglichen Leben hört man

Eine allzugroße Selbständigkeit oder unflug angewandte

Des weiteren bedarf es vor allen Dingen auch einer

Die verhöhlene Angst des Kollegen Chudoba vor einem

August Carle, Stuttgart./ Konditorengehilfensektion „Schwaben“, Stuttgart.

Lohnbewegung und Streik in den Görtlicher Konditoreien

Seit Anfang November 1920 standen die Kollegen zur-

er sich sagen mußte, die bescheidenen Forderungen der Ge-

Trotzdem keine Aussicht auf eine friedliche Verständigung

Es blieb nunmehr nur der Kampf übrig. Der Görtlicher

Die erste Begleiterscheinung war, daß vom Herrn Ober-

Es ist bedauerlich, daß wegen solch geringer Forderungen:

Wollen die Bäckermeister Groß-Berlins den Kampf?

Eine große Versammlung der Bäckermeister Groß-Berlins

der Arbeitgeber: „Haben Sie einen Begriff, was das geben

Keiner hatte eine Ahnung. Lamm ließ schnell voraus,

„Sehen Sie, meine Herren“, nahm Lamm das Wort,

„So, man hätte schon Sie sah die Ängste und die Wäfte

Er sah 2 Schmelzen auf, in denen sonder und nett ge-

„Was wir nur wollen, hier ist doch nichts zu sehen“, be-

„Das ist es gerade, was Sie sehen sollen“, antwortete

„Man Lamm machte bei alledem ein sehr unglückliches

Lamm, der Vater, aber ichob sie beiseite. Die Arbeit-

Inzwischen waren die Herrschaften in das Schlafzimmer

Das Gefühl der bedrückenden Armut legte sich hier auf

„Nein, nein“, meinte Lamm ab, „diese volkswirtschaftliche

„Sie haben auch 5 Kinder“, sagte einer der Unter-

„Beifäh ich nur 3, war's nicht besser; dann hätte ich

Die Kommission verabschiedete sich. Was die Arbeitgeber

Jedenfalls war seine Beweisführung völlig gescheit.

(Gewerkschaftliche Frauensprechung)

heranzutreten. Zu allem Ueberflus wurde an die Versammelten noch die Warnung gerichtet, keine Einzelverträge mit der Gehilfenorganisation abzuschließen und den Weisungen des Zweckverbandes strikte nachzukommen.

Mehr Lehrlinge her!

So schreiben jetzt wieder einmal zur Abwechslung die Konditormeister in Bochum. Sie bejahren den Mut, an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe zu richten, in der sie behaupten, daß die jetzt vorhandenen Lehrlinge nicht ausreichen, um den Bedarf des Gewerbes zu decken.

Wir meinen: Ins Verderben wird schon jetzt jeder junge Mensch durch die Meister getrieben, der Konditor lernt, weil er nach der Lehre den Arbeitsmarkt für Gehilfen vollständig überfüllt vorfindet.

Die erhöhten Postgebühren.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes categories like Postkarten, Briefe, Drucksachen, etc.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes Postaufträge, Telegramme, etc.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die vom Verbandsvorstand, Ausschuss und Beirat im März 1920 für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli (2. Quartal) gleichen Jahres beschlossenen Extrabeiträge kommen bei Berechnung der Unterstufungen außer Ansatz.

Quittung.

Vom 27. März bis 3. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Februar: Friedberg 82,20 M., Hof 1172,60, Jungstadt 144,10, Markfredwig 117,60, Hindenburg 75,80, Adorf 147,50, Emden 161,20, Gleiwitz 61.

Aus den Bezirken.

Auf Grund des § 36 des Verbandsstatuts beruft der Unterzeichnete unter Zustimmung des Verbandsvorstandes für den Agitationsbezirk Pommern die Bezirkskonferenz auf Sonntag, den 8. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Stettin, Sieberstr. 49, E. Starckes Klubhaus, ein.

Sterbetafel.

Berlin. Helene Rothe, Schokoladenarbeiterin, 28 Jahre alt, gestorben am 24. März. Cöln. Margarete Wirtz, 29 Jahre alt, gestorben am 21. März. Dresden. Amalie Patzig, Arbeiterin, 65 Jahre alt, gestorben.

Schadewegungen und Striks.

Zur Lohnbewegung der Bäckergehilfen der Oberlausitz. Der Reichsverband der Bäckergehilfen für die gesamte Oberlausitz beschloß am 3. März der Schlichtungsausschuss in Bautzen zunächst nur mit den Forderungen, die den Bäckereien der Amtshauptmannschaft Bautzen eingereicht wurden.

Der Schlichtungsausschuss fällt folgenden Schiedsspruch: „Der bisher gezahlte Lohn ist vom 1. März an um 33 1/2 % zu erhöhen.“ Dieser Schiedsspruch kommt den Forderungen der Gehilfenschaft, wenn nicht ganz, so doch annähernd entgegen.

In den Konsumbäckereien des Bezirks Chemnitz wurden die Löhne vom 1. beziehungsweise 15. Februar an wie folgt erhöht: Crottenberg Mindestlohn für Bäcker 230 M., Schwarzenberg 260, Bichpau 250 M. Schichtführer erhalten 10 beziehungsweise 15 M. mehr.

Tarif in Fürstenwalde a. d. Spree. Nachdem die Bäckerei sich weigerte, einen Tarif mit unserer Organisation abzuschließen, wurde der Schlichtungsausschuss Frankfurt a. d. O. angerufen, der am 9. Februar durch Schiedsspruch den Abschluß eines Tarifes festlegte.

In der Bäckerei-Gewerkschaft zu Osnabrück wurde der tarifliche Mindestlohn vom 8. Februar an für Bäcker auf 262 M. festgesetzt; Leigmacher erhalten eine Zulage von 2 M. und Osenarbeiter eine solche von 3 M.

Zum Tarifvertrag mit der Bäckerei Wörzheim. Vom 15. März an wurde ein Wochenlohn von 200 M. für den ersten Gehilfen und von 190 M. für den zweiten Gehilfen vereinbart.

Für den Innungsbezirk Zeltow wurde unterm 21. März ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es mußte zuerst der Schlichtungsausschuss angerufen werden, um die Innung für den Tarifabschluß geneigt zu machen.

Konditoren.

Der Tarifvertrag in Wörzheim wurde vom 1. März an erneuert. Die Mindestlohnwöchenerlöse betragen für Gehilfen bis zu 20 Jahren 166 M., bis zu 25 Jahren 180 M. und über 25 Jahre 210 M.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Ingolstadt. Seit 23. November 1918 besteht eine Verordnung über Arbeitszeit, Arbeitsbeginn und Beendigung sowie Sonntagsruhe im Bäckerei- und Konditoreibetriebe; diese Verordnung steht scheinbar nur mehr auf dem Papier.

Hamburg. (Sängerfahrt der Bäcker-Liedertafel „Amicilia-Concordia“ nach Berlin.) Am Ostermontag, morgens, bewegte sich eine frohe Sängerschar mit Gesang durch die Straßen Berlins — die Liedertafel der organisierten Bäcker Hamburgs, der Einladung ihres Brudervereins folgend.

Unternehmens eine große Rolle. Sein Wunsch sei, daß sich die Gesangsvereine unserer Berufskollegen enger zusammenschließen möchten...

Fabrikbranche.

Waldernheim. Am 22. März fand für die Beschäftigten der Bekleidungsfabrik Schmitt eine Versammlung statt, in der Kollege Hechtel die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse eingehend beleuchtete...

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christlichen auf Kriegspfadern. Endlich hat das Mädchen der Christlichen in über den vorkriegszeitlichen Ton gewandelt. In Nr. 6 bemüht sich Christian als Verantwortlicher...

In solchen Zeiten, wo im christlichen Blätter über die freien Gewerkschaften das Blaue vom Himmel geschrieben wird, wissen wir, daß es im Lager der Schwarzen mies ansteht...

Christliche Agitationszweck. Das im Frankfurter Wälder in Nürnberg - der schmalen schwarzen Hochburg der Christlichen - noch abgesehen von dem Namen...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Märznummer der „Betriebsrätezeitung“, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, liegt vor. Eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Fragen wird in dieser Zeitung in einer Form behandelt...

Allgemeine Rundschau.

Arbeiterkasseneinrichtung in Japan. Auf Grund der Beschlüsse der Arbeitskonferenz in Washington sieht sich die japanische Regierung zu einer Revision des erst vor kurzem in Kraft getretenen japanischen Fabrikgesetzes genötigt...

Gewerkschaftliches.

Ein gutes gewerkschaftliches Beispiel. Die Konsumanstalt der Weimarer Carl Zeiss, Jena, die sogenannte Lebensmittelabteilung, in der hauptsächlich ein Kriegskind, hatte während des Krieges die Aufgabe, die für die Arbeiter der Fabrik zugewiesenen Lebensmittel zu verteilen...

Eingegangene Bücher und Schriften.

Ein Handbuch für Betriebsräte. Von Rudolf West, Arbeitersekretär in Königsberg in Preußen, ist in der Buchhandlung der Verlagsgesellschaft „Freiheit“ in Berlin O2 erschienen...

Ruhehohn und Hinterbliebenenfürsorge der Arbeiter und Angehörigen in Gemeindebetrieben. Zusammengefasst auf Grund einer am 25. Oktober 1919 veranfaßten Kundfrage...

Deutscher Tabakarbeiterverband. Protokoll der Verhandlungen des 17. Verbandstages zu Bremen im Oktober 1919. Selbstverlag.

Zentralverband der Dachdecker. „Gewolltes und Vollbrachtes.“ Selbstverlag.

Wiener Glöckelbilder. Von Paul Umbreit. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau.

Der Kapp-Putsch und seine Lehren. Von Richard Bernheim. 1.-5. Tausend. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau.

Die Schwerindustrie in und nach dem Kriege. Von Ulrich Saturnus. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau.

Verband der Steinsetzer. Bericht an den 10. Verbandstag. Selbstverlag.

Spätestens am 9. April ist der 15. Wochenbeitrag für 1921 (10. bis 16. April) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 10. April: Adorf i. W. Im Restaurant „Zepplin“, Hindenburgstr. 8. Alkenessen. Vorm. 10 Uhr bei Nachhauer, Am Karlsplatz. Bismarckstr. 2. 2 Uhr bei Herbe, Ueber den Steinen. Bergedorf. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Völsberg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhagen-Großmünde. Vorm. 9 1/2 Uhr bei Rein, Bremerhagen, Lange Straße 18. Buer i. W. Vorm. 10 Uhr bei Krüger, Hochstraße. Erfeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsplatz, 6 Te Eberstraße. Erfurt. (Lehrlinge.) 8 Uhr im Café „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 44. Fagen-Schwerz. Bei Weigand, Hochstraße. Leipzig. (Lehrlinge.) 8 Uhr im Volkshaus, Betzer Straße 21. Leipzig. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johanniststraße. Oberhausen i. Rhld. 3 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Remscheid. Vorm. 8 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Rühlstadt. 2 Uhr im Volkshaus, Konsumverein. Seligen. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2. Zwickau i. S. 8 Uhr im „Brauereischloß“, Schloßstr. 2. Montag, 11. April: Annaberg i. Erzg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Post“, Am Stadttor, Einbeck. 8 Uhr im „Hühnerhof“. Dienstag, 12. April: Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Grün-Maria. (Bäder.) 8 Uhr im Volkshaus, Aiefa, Goethestr. 102. Gamm i. W. 8 Uhr bei Witwe Braun, Gewerkschaftshaus. Gomburg b. d. S. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße. Nürnberg-Heilb. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Nürnberg, Bartgasse. Sorau. 5 1/2 Uhr im Café „In den drei Eichen“, Wilhelmstr. 4. Tangermünde. 8 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. Mittwoch, 13. April: Augsburg. Im „Blauer Hof“, Rarmeltingerstraße. Bamberg. Im „Goldenen Schwan“. Eisenfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“, (Sitzungen.) 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Barfüßerstr. 1. Gumburg-Mitrona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wilitz, Kohlhöfen 27. Leipzig. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Betzer Straße 21. Ludwigshafen a. Rh. Wöhrner i. Th. Im „Kittengarten“. Weidenbach i. W. 8 Uhr im Volkshaus. Weiskopf i. W. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße. Straßburg. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sanoverstraße. Waldenburg i. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Altschberg. Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstraße. Donnerstag, 14. April: Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße. Zeitz a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Zepplin“, Erdbeurgasse. Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Bahngasse 3. 1. Et. Kreisfeld. 8 Uhr im Restaurant „Zur Sternhalle“, Gange Straße. Sarsitz. Im Restaurant „Zum weißen Löwen“, Kaiserstr. 21. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46. Stettin. (Konditoren.) Bei Wegrow, Kartuffelstr. 11. Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Wälsinger Adlerbräu“, Schmale Straße 18. Striegau i. Schl. 8 Uhr im „Rück Bismard“. Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus. Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße. Freitag, 15. April: Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Gde König- und Alsenbergstraße. Ratibor. 8 Uhr im Volkshaus. Sonnabend, 16. April: Schreutsh. 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße. Samsorn. 7 Uhr im Restaurant „Fengels“, Kaiser-Friedrich-Straße. Jiznan i. Th. 7 Uhr im „Kaiserhof“. Zeterow i. W. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 6. Sonntag, 17. April: Essen a. d. R. Vorm. 2 Uhr im Restaurant „Sellerhof“, Turmstraße. Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Augustastr. 14. Gersdorf i. B. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hüller, Bräuerstraße. Jugostr. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gießbrunnstr. 6. Mainz. (Lehrlinge.) 2 Uhr, „Fingelhäuter Bierhalle“, Sommergasse. Wiesbaden. „Zur guten Quelle“, Königstraße. Der Gefangsverein „Morgengrauen“, Berlin, hält seine Übungsstunden von jetzt an jeden Dienstag, abends von 6 bis 8 Uhr, im „Kaiserhof“, Kaiser-Friedrich-Straße 11/12, ab. Stimmgebende und langjährigste Verbandkollegen sind als Mitglieder willkommen.